

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Rahmenbedingungen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Jan Bauer (CDU), eingegangen am 22.06.2026 - Drs. 19/11000, an die Staatskanzlei übersandt am 23.06.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 21.07.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Rahmen von Gesprächen mit Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmern wurden Bürokratie- und Nachweisanforderungen erörtert. Dabei wurde auch auf den mit Prüf-, Dokumentations- und Beitragspflichten verbundenen Verwaltungsaufwand hingewiesen.

Ferner wurden Auswirkungen dieser Anforderungen auf die selbstständige Tätigkeit, auf Unternehmensgründungen sowie auf die Standortattraktivität thematisiert.

1. Wie haben sich die Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen von Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen in Niedersachsen seit 2019 entwickelt (bitte jährlich angeben und nach Branchen aufschlüsseln)?

Siehe **Anlagen 1 bis 3.**

Zur Erläuterung der Anlagen wird darauf hingewiesen, dass weder der Begriff „Solo-Selbstständige“ noch „Kleinstunternehmen“ in der Gewerbeanzeigenstatistik angewendet wird. Gemäß EU-Definition (Empfehlung 2003/361/EG) handelt es sich um „Kleinstunternehmen“, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind: Unter zehn Beschäftigte und unter 2 Millionen Euro Jahresumsatz (oder unter 2 Millionen Euro Jahresbilanzsumme). Angaben zum Umsatz oder zur Bilanzsumme liegen in der Gewerbeanzeigenstatistik nicht vor. Die Zusammenstellung der Neugründungen bzw. vollständigen Aufgaben in bestimmten Beschäftigtengrößenklassen in den Anlagen 1 und 2 lässt aber eine Zusammenfassung der Fälle mit unter zehn Beschäftigten zu (siehe dort die jeweils fett formatierte Zwischensumme), was der EU-Definition entspricht. Sofern unter „Solo-Selbstständige“ betriebene Gewerbe ohne Beschäftigte angesehen werden, liefert die Ausprägung „keine Beschäftigten“ der Betriebsgründungen bzw. Betriebsaufgaben sowie der sonstigen Neugründung bzw. sonstigen Stilllegungen eines Kleinunternehmens möglicherweise einen geeigneten Wert.

Die Beschäftigtengrößenklasse sowie die weiteren Merkmale beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Gewerbean- bzw. -abmeldung. Wenn Unternehmen z. B. nach einer Anmeldung Beschäftigte einstellen und somit gegebenenfalls die definitorischen Grenzen eines Kleinstunternehmens oder von Solo-Selbstständigen überschreiten oder vor der Abmeldung „geschrumpft“ sind, liegen darüber im Rahmen der Gewerbeanzeigenstatistik keine Kenntnisse vor.

Eine zusätzliche Unterteilung der Beschäftigtengrößenklassen nach Branchen liegt nicht vor. Da aber weit über 90 % der Gewerbeanzeigen auf Unternehmen ohne oder mit weniger als zehn Beschäftigten entfallen (im Jahr 2025 99,3 % der An- und 99,2 % der Abmeldungen), hat die entsprechende Auswertung der An- und Abmeldungen bzw. Neugründungen (d. h. Anmeldungen ohne Umwandlungen, Zuzüge und sonstige Anmeldungen) und vollständigen Aufgaben (d. h. Abmeldungen ohne Umwandlungen, Fortzüge und sonstige Abmeldungen) nach Branchen möglicherweise auch ohne die

Unterteilung auf Beschäftigtengrößenklassen eine gewisse Aussagekraft für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen (Anlage 3). Hierbei sind jedoch auch Gewerbe im Nebenerwerb enthalten.

2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu den Gründen für Geschäftsaufgaben oder Betriebseinstellungen von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen vor? Falls ja, welche?

Im Rahmen der Gewerbeanzeigenstatistik werden auch die Ursachen für eine Gewerbeabmeldung erhoben. Eine Gegenüberstellung der Ursachen mit Beschäftigtengrößenklassen findet dabei zwar nicht statt, da aber weit über 90 % (im Jahr 2025 99,2%) der Gewerbeabmeldungen auf Unternehmen ohne oder mit weniger als zehn Beschäftigten entfallen, hat die entsprechende Auswertung möglicherweise auch ohne die Unterteilung auf Beschäftigtengrößenklassen eine gewisse Aussagekraft für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen, beinhaltet allerdings auch im Nebenerwerb betriebene Gewerbe. Für das Jahr 2025 verteilen sich die angegebenen Ursachen wie folgt:

keine Angabe	28,7 %
unzureichende Rentabilität / wirtschaftliche Schwierigkeiten	8,8 %
Insolvenzverfahren	1,4 %
von Amts wegen (Registerlösch. jur. Person)	0,6 %
von Amts wegen (Sterbefall)	1,3 %
von Amts wegen (Betrieb nicht ermittelbar)	1,8 %
von Amts wegen (sonstige Gründe)	1,2 %
Persönliche/familiäre Gründe	14,0 %
Betrieb wurde nie ausgeübt	4,4 %
Verlegung in einen anderen Meldebezirk	9,5 %
Übergabe wegen Verkauf/Verpachtung	4,1 %
sonstige Gründe	24,3 %

3. Hat die Landesregierung seit 2022 gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen, um Bürokratie-, Nachweis- und Dokumentationspflichten für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zu reduzieren oder Verwaltungsverfahren zu vereinfachen? Falls ja, welche?

Mittelständische Unternehmen prägen maßgeblich das Wirtschaftsleben in Niedersachsen. Deshalb ist die Schaffung mittelstandsfreundlicher Regelungen eine der zentralen Anliegen der Wirtschaftspolitik des Landes Niedersachsen. Bereits in der 18. Wahlperiode wurden daher zahlreiche Schritte zum Bürokratieabbau eingeleitet. Aufbauend auf der „Entlastungsoffensive Mittelstand I“ hat das damalige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (MW) auch mit der „Entlastungsoffensive Mittelstand II“ im Jahr 2022 den Grundstein für zahlreiche weitere Maßnahme gelegt, um bürokratische Lasten und damit Bürokratie-, Nachweis- und Dokumentationspflichten zu reduzieren und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen. Dabei richten sich die Maßnahmen strategisch an die niedersächsische Wirtschaft, insbesondere an den Mittelstand und damit an kleine und mittlere Unternehmen, inkl. der Kleinunternehmen und Solo-Selbstständigen.

Die bürokratischen Lasten für Unternehmen, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen, werden - stets belegt durch Umfragen in der Unternehmenslandschaft - als eines der größten Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung bzw. bei der Ausübung der wirtschaftlichen Kerntätigkeit benannt. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung u. a. mit Beschluss vom 17.03.2020 die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Clearingstelle des Landes Niedersachsen bei der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Niedersachsen (Trägerin) beschlossen, um mit der Einführung des § 31 a der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen (GGO) den Leitgedanken einer dialogorientierten Wirtschaftspolitik zu verankern. Seit Ende des Jahres 2024 überprüft die Clearingstelle darüber hinaus auch systematisch rechtliche Fragestellungen und Themen von bürokratischer Relevanz für die nieder-

sächsische Wirtschaft auf Vereinfachungspotenziale, betreut seit Juni 2025 den zuvor im MW angesiedelten Bürokratiemelder und nutzt das Instrument der sogenannten Praxischecks mit dem Ziel, Praxistauglichkeit und Vollzugstauglichkeit von Regelungen zu überprüfen und mögliche Probleme - etwa Vollzugshemmnisse, unnötige Bürokratie, Medienbrüche oder widersprüchliche Anforderungen - (frühzeitig) zu identifizieren. Das MW hat in seiner Zuständigkeit gemeinsam mit der Clearingstelle im Jahr 2025 bereits zwei Praxischecks durchgeführt: „Einfach Gründen für Startups in Niedersachsen“ sowie „Junge Unternehmen im Handwerk“ (in den ersten drei Jahren nach Gründung), in dessen Rahmen bestehende bürokratische Hemmnisse systematisch herausgearbeitet wurden. Konkrete Lösungsansätze wurden in einem Empfehlungspapier zusammengefasst und werden entsprechend weiterverfolgt.

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit den Kabinettsbeschlüssen „Einfacher, schneller, günstiger“ aus Januar 2024, Januar 2025 und August 2025 einen strategischen und ressortübergreifenden Prozess zum Bürokratieabbau und zur Verfahrensvereinfachung angestoßen und seit den ersten Beschlüssen kontinuierlich intensiviert. Das Ziel der Landesregierung ist es dabei, die Verwaltung und die niedersächsische Wirtschaft weiter spürbar zu entlasten.

Im Rahmen der genannten Kabinettsbeschlüsse wurden bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Dazu zählen u. a.

- die verpflichtende Einführung eines Geschäftsprozessmanagements in den Ressorts der Landesverwaltung, um Prozesse systematisch auf Effizienz und Nutzerorientierung hin zu überprüfen und zu optimieren,
- die Einführung der bereits oben erwähnten Praxischecks in der niedersächsischen Rechtsetzung,
- die Weiterentwicklung des in der GGO verankerten „Digitalchecks“,
- die Durchführung eines interministeriellen Arbeitskreises zur Vereinfachung niedersächsischer Förderprogramme (IMAK) mit der Erarbeitung von dazugehörigen Handlungsempfehlungen sowie der sich daran anschließende Prozess „Einfach Fördern“ mit verstärktem Fokus auf die Wirtschaft,
- die Einrichtung der „Zentralen Stelle Förderwesen“ in der Staatskanzlei als Ergebnis des IMAK, die gemeinsam mit den Ressorts auf die deutliche Vereinfachung der Förderlandschaft in Niedersachsen hinwirkt,
- die Umsetzung und Weiterentwicklung des „Deutschlandpakts“ für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung,
- die Einführung einer Stichtagsregelung für Regelungen, die sich belastend auf die Wirtschaft auswirken (jeweils zum 01.07. und zum 01.01.) sowie
- die Verabschiedung des Niedersächsischen Kommunalfördergesetzes, das bundesweit einmalig eine pauschalierte, budgetierte und damit bürokratiearme Mittelauskehr an die Kommunen ermöglicht.

Mit dem ergänzenden Kabinettsbeschluss zu „Einfacher, schneller, günstiger“ vom 27.04.2026 wurde die Grundlage geschaffen, um in Niedersachsen überflüssige Berichts-, Dokumentations-, Nachweis- und Evaluationspflichten zu streichen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und Unternehmen spürbar zu entlasten. Es werden nur die Pflichten bestehen bleiben, die zwingend erforderlich sind.

Darüber hinaus sollen Pflichten nicht nur gestrichen werden, sondern es gibt durch den o. a. Kabinettsbeschluss auch eine Berichtspflichtenbremse - es darf nur noch in Ausnahmefällen neue Verpflichtungen geben und falls es einen Grund bzw. eine Ausnahme gibt, müssen diese befristet werden. Pflichten, die nicht gestrichen werden können, werden auf ihr Digitalisierungspotenzial hin überprüft. Besonders kleine und mittlere Unternehmen werden von weniger Bürokratie profitieren und sich stärker auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Dieses Vorgehen ist eng verzahnt mit der Föderalen Modernisierungsagenda (FöMA), die Bund und Länder am 04.12.2025 beschlossen haben und die eine weitreichende Abschaffung von Berichtspflichten auf allen staatlichen Ebenen vorsieht. Niedersachsen war und ist an der Erarbeitung und Umsetzung der FöMA intensiv beteiligt. Im Rahmen der FöMA wurden rund 200 konkrete Modernisierungsmaßnahmen beschlossen, die über

den Abbau von Berichtspflichten, Nachweis- und Dokumentationspflichten hinausgehen. Sie umfassen u. a. die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren, die Modernisierung von Genehmigungsprozessen, die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen sowie die Verbesserung der behördlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Diese Maßnahmen werden derzeit schrittweise für Niedersachsen geprüft, priorisiert und umgesetzt, sodass die FöMA unmittelbar auf die Entlastung der Verwaltung und der Wirtschaft einzahlt und die Modernisierung staatlicher Prozesse nachhaltig voranbringt.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung in den Drucksachen 19/4931 und 19/10242 verwiesen, in denen detailliert Maßnahmen zur Reduzierung von bürokratischen Hemmnissen sowie Maßnahmen zur Verfahrensvereinfachung aufgeführt sind. Diese Maßnahmen wurden durch alle Ressorts der Landesregierung initiiert bzw. erfolgreich umgesetzt und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau und zahlen damit auf die niedersächsische Wirtschaft ein.

4. Welche Anzeige-, Dokumentations- oder Nachweispflichten betreffen nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls insbesondere Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen?

Anzeige-, Dokumentations- und Nachweispflichten variieren je nach Branche, Rechtsform, Umsatz, Beschäftigtenzahl und Tätigkeit stark. Typische Pflichten, die insbesondere Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen betreffen können, sind beispielsweise die Gewerbeanmeldung, gegebenenfalls Meldungen bei Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern, Steuer- und Buchhaltungspflichten, Beachtung von Datenschutzvorschriften, Sozialversicherungspflichten sowie gegebenenfalls branchenspezifische Anforderungen (Lebensmittelrecht, Handwerksrecht, Gesundheitsvorschriften etc.). Darüber hinaus bestehen auf anderen staatlichen Ebenen weitere Pflichten wie z. B. statistische Meldepflichten aus dem Bundesstatistikgesetz und indirekte, von größeren Unternehmen durchgereichte Pflichten wie etwa die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Lieferkettensorgfaltspflichten, auf die die Landesregierung nur indirekt Einfluss nehmen kann.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zu den Auswirkungen von Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Pflichtabgaben auf Solo-Selbstständige vor?

Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen können neben steuerlichen Pflichten auch Kammerbeiträgen sowie Sozialversicherungsbeiträgen unterliegen und nehmen diese fixen Abgabenbelastungen häufig als erheblichen wirtschaftlichen Faktor wahr. Gerade in Gründungs- und Wachstumsphasen können Sozialabgaben und administrative Pflichten Investitions- und Entwicklungsspielräume einschränken. Dies betrifft jedoch nicht alle Unternehmen gleichermaßen. So bestehen Freigrenzen und Befreiungsmöglichkeiten für kleine Betriebe und Existenzgründungen. Auch bei den Sozialversicherungen hängen Umfang und Höhe der Beitragspflichten von der Art der Tätigkeit, dem Erwerbsstatus und weiteren individuellen Voraussetzungen ab. Die tatsächliche Belastung variiert daher je nach Unternehmensform und persönlicher Situation der Unternehmerin oder des Unternehmers.

6. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zu Betriebsverlagerungen von Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen aus wirtschaftlichen Gründen vor? Falls ja, welche?

Detaillierte Erkenntnisse zu den Gründen von Betriebsverlagerungen von Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen liegen der Landesregierung nicht vor. Die meisten Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen agieren jedoch standortgebunden, sodass klassische Betriebsverlagerungen aus wirtschaftlichen Gründen, zumal ins Ausland, eher eine Ausnahme darstellen. Gründe hierfür können beispielsweise sein, dass diese Unternehmen oft lokal oder regional tätig sind, und eine Verlagerung des Standortes nicht ohne weiteres möglich bzw. sinnvoll wäre. Für den Fall, dass die eigene Geschäftstätigkeit aus wirtschaftlichen Gründen nicht vor Ort fortgesetzt werden soll, kommt es

in diesen Fällen eher zu Geschäftsaufgaben und Wechseln in eine abhängige Beschäftigung bzw. einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit durch den Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb.

7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen in Niedersachsen?

Das Land Niedersachsen unterstützt fortlaufend mit verschiedenen Maßnahmen Solo-Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen (u. a. Beratung, Darlehen, Zuschüsse) sowie Startups, um die Gründungsaktivität zu fördern, die Erfolgchancen neuer Unternehmen zu erhöhen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Mit der Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk unterstützt das Land Niedersachsen kleine und mittlere Unternehmen im Meisterhandwerk bei Existenzgründung und Unternehmensnachfolge. Auch Solo-Selbstständige können gefördert werden, allerdings ist die Schaffung eines neuen, unbefristeten Arbeitsplatzes in Vollzeit Voraussetzung für die Zuwendung. Ziel der Förderung ist es, die wirtschaftliche Basis der Unternehmen nachhaltig zu sichern und ihre Position am Markt zu stärken sowie zu erweitern. Gewährt wird eine Prämie i. H. v. 10 000 Euro bei Gründungen im Handwerk mit Meisterbrief.

Mit dem MikroSTARTer werden Darlehen bis zu 40 000 Euro für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (insbesondere Kleinstgründungen) gewährt.

Mit dem niedersächsischen Gründungsstipendium unterstützt das Land innovative, digitale und wissensorientierte Gründungsvorhaben in der Pre-Seed- und Seed-Phase durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 2 200 Euro monatlich für maximal zehn Monate, um Gründerinnen und Gründern die konzentrierte Entwicklung ihrer Geschäftsidee zu ermöglichen.

Die vom Land geförderten Startup-Zentren bieten jungen Startups vor und nach der Gründung in frühen Entwicklungsphasen die Vermittlung von Basiswissen, Coaching, individuelle Beratung sowie Zugang zu Netzwerken und Kooperationen mit etablierten Unternehmen.

Mit der Förderung von Nachfolgemoderatoren bei den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern unterstützt das Land Niedersachsen bei Unternehmensnachfolgen. Nachfolgemoderatoren begleiten den Nachfolgeprozess und die Übergabe eines Unternehmens als aktive Ansprechperson und Vermittler.

Anlage 1: Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen 2019 - 2025**Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2019**

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	10 650	37 728	24 218	13 510
keine Beschäftigten	6 986	37 588	24 078	13 510
1	1 161	140	140	-
2 - 4	1 538	-	-	-
5 - 9	542	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	10 227	37 728	24 218	13 510
10 - 19	252	-	-	-
20 - 49	114	-	-	-
50 - 99	36	-	-	-
100 und mehr	21	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2020

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	11 108	38 048	26 598	11 450
keine Beschäftigten	7 054	37 839	26 389	11 450
1	1 511	209	209	-
2 - 4	1 641	-	-	-
5 - 9	516	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	10 722	38 048	26 598	11 450
10 - 19	213	-	-	-
20 - 49	120	-	-	-
50 - 99	35	-	-	-
100 und mehr	18	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2021

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	12 762	41 093	31 037	10 056
keine Beschäftigten	7 777	40 935	30 879	10 056
1	1 831	158	158	-
2 - 4	2 080	-	-	-
5 - 9	654	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	12 342	41 093	31 037	10 056
10 - 19	224	-	-	-
20 - 49	139	-	-	-
50 - 99	33	-	-	-
100 und mehr	24	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2022

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	11 723	40 314	28 392	11 922
keine Beschäftigten	7 102	40 242	28 320	11 922
1	1 723	72	72	-
2 - 4	1 873	-	-	-
5 - 9	597	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	11 295	40 314	28 392	11 922
10 - 19	263	-	-	-
20 - 49	115	-	-	-
50 - 99	34	-	-	-
100 und mehr	16	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2023

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	11 640	42 952	24 244	18 708
keine Beschäftigten	7 298	42 816	24 108	18 708
1	1 648	136	136	-
2 - 4	1 756	-	-	-
5 - 9	544	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	11 246	42 952	24 244	18 708
10 - 19	221	-	-	-
20 - 49	120	-	-	-
50 - 99	38	-	-	-
100 und mehr	15	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2024

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	11 446	43 268	30 081	13 187
keine Beschäftigten	7 301	43 011	29 824	13 187
1	1 443	255	255	-
2 - 4	1 708	1	1	-
5 - 9	545	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	10 997	43 267	30 080	13 187
10 - 19	244	1	1	-
20 - 49	154	-	-	-
50 - 99	39	-	-	-
100 und mehr	12	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Neugründungen nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2025

Beschäftigten- größenklassen	Betriebs- gründungen	sonstige Neugründungen		
	insgesamt	insgesamt	Nebenerwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	12 183	47 792	34 182	13 610
keine Beschäftigten	7 601	47 543	33 933	13 610
1	1 703	249	249	-
2 - 4	1 827	-	-	-
5 - 9	604	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	11 735	47 792	34 182	13 610
10 - 19	266	-	-	-
20 - 49	140	-	-	-
50 - 99	31	-	-	-
100 und mehr	11	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anlage 2: Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen 2019-2025

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2019

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	8 263	31 503	15 720	15 783
keine Beschäftigten	4 640	31 383	15 600	15 783
1	1 176	119	119	-
2 - 4	1 628	1	1	-
5 - 9	527	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	7 971	31 503	15 720	15 783
10 - 19	188	-	-	-
20 - 49	71	-	-	-
50 - 99	20	-	-	-
100 und mehr	13	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2020

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	7 829	27 574	14 692	12 882
keine Beschäftigten	4 300	27 439	14 557	12 882
1	1 241	134	134	-
2 - 4	1 489	1	1	-
5 - 9	525	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	7 555	27 574	14 692	12 882
10 - 19	172	-	-	-
20 - 49	68	-	-	-
50 - 99	25	-	-	-
100 und mehr	9	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2021

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	7 774	27 047	16 121	10 926
keine Beschäftigten	4 256	26 965	16 039	10 926
1	1 277	82	82	-
2 - 4	1 497	-	-	-
5 - 9	495	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	7 525	27 047	16 121	10 926
10 - 19	145	-	-	-
20 - 49	74	-	-	-
50 - 99	18	-	-	-
100 und mehr	12	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2022

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	8 176	28 974	16 315	12 659
keine Beschäftigten	4 251	28 929	16 270	12 659
1	1 474	45	45	-
2 - 4	1 629	-	-	-
5 - 9	528	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	7 882	28 974	16 315	12 659
10 - 19	172	-	-	-
20 - 49	90	-	-	-
50 - 99	24	-	-	-
100 und mehr	8	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2023

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	8 897	31 867	15 092	16 775
keine Beschäftigten	4 668	31 774	14 999	16 775
1	1 450	93	93	-
2 - 4	1 833	-	-	-
5 - 9	604	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	8 555	31 867	15 092	16 775
10 - 19	223	-	-	-
20 - 49	93	-	-	-
50 - 99	20	-	-	-
100 und mehr	6	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2024

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	9 163	33 871	18 863	15 008
keine Beschäftigten	4 901	33 719	18 711	15 008
1	1 478	144	144	-
2 - 4	1 808	8	8	-
5 - 9	616	-	-	-
keine / unter 10 Beschäftigte insgesamt	8 803	33 871	18 863	15 008
10 - 19	204	-	-	-
20 - 49	120	-	-	-
50 - 99	25	-	-	-
100 und mehr	11	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vollständige Aufgaben nach Beschäftigtengrößenklassen in Niedersachsen 2025

Beschäftigten- größenklassen	Betriebsaufgabe	sonstige Stilllegung		
	ins- gesamt	ins- gesamt	Neben- erwerb	Klein- unternehmen
insgesamt	9 402	36 042	20 253	15 789
keine Beschäftigten	5 126	35 931	20 142	15 789
1	1 413	110	110	-
2 - 4	1 832	1	1	-
5 - 9	661	-	-	-
keine / unter 10	9 032	36 042	20 253	15 789
Beschäftigte insgesamt				
10 - 19	230	-	-	-
20 - 49	97	-	-	-
50 - 99	31	-	-	-
100 und mehr	12	-	-	-

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Anlage 3: Gewerbean- und -abmeldungen in Niedersachsen 2019-2025 nach Wirtschaftsabschnitt

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2019 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	724	606
B	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	20	11
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.627	2.164
D	Energieversorgung	1.244	943
E	Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorg. u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	89	59
F	Baugewerbe	7.397	6.128
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz	13.908	11.309
H	Verkehr u. Lagerei	1.774	1.439
I	Gastgewerbe	4.763	3.215
J	Information u. Kommunikation	2.469	1.988
K	Erbrg. v. Finanz- u. Vers.-Dienstleistungen	2.025	1.592
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen	1.832	1.446
M	Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl. u. technischen Dienstleistungen	5.219	4.274
N	Erbrg. v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	7.167	6.221
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung u. Unterricht	1.590	1.340
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	654	540
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	1.303	1.046
S	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	4.795	4.057
A-S	Insgesamt	59.600	48.378

*) Ohne Reisegewerbe.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2019 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei	588	480
B	Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	20	11
C	Verarbeitendes Gewerbe	2 100	1 637
D	Energieversorgung	547	247
E	Wasserversorgung; Abwasser- u. Abfallentsorg. u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	67	34
F	Baugewerbe	6 350	5 223
G	Handel; Instandh. u. Rep. v. Kfz	13 275	10 751
H	Verkehr u. Lagerei	1 691	1 341
I	Gastgewerbe	4 659	3 378
J	Information u. Kommunikation	1 702	1 261
K	Erbrg. v. Finanz- u. Vers.-Dienstleistungen	1 892	1 475
L	Grundstücks- u. Wohnungswesen	1 232	818
M	Erbringung v. freiberufl., wissenschaftl. u. technischen Dienstleistungen	3 838	2 936
N	Erbrg. v. sonst. wirtschaftl. Dienstleistungen	5 864	4 904
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	-	-
P	Erziehung u. Unterricht	1 027	808
Q	Gesundheits- u. Sozialwesen	530	434
R	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	951	690
S	Erbringung von sonst. Dienstleistungen	4 043	3 338
A-S	Insgesamt	50 376	39 766

*) Ohne Reisegewerbe.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2020 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	856	735
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10	6
C	Verarbeitendes Gewerbe	3.315	2.828
D	Energieversorgung	1.548	1.283
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	85	59
F	Baugewerbe	6.011	4.915
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15.210	12.628
H	Verkehr und Lagerei	2.397	1.987
I	Gastgewerbe	3.953	2.679
J	Information und Kommunikation	2.595	2.165
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- Dienstleistungen	2.131	1.701
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.933	1.537
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	5.253	4.292
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	7.081	6.162
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	0
P	Erziehung und Unterricht	1.615	1.390
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	659	526
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	961	731
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.239	3.532
A-S	Insgesamt	59.853	49.156

*) Ohne Reisegewerbe.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2020 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	533	414
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	3
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.156	1.666
D	Energieversorgung	559	289
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	66	34
F	Baugewerbe	5.181	4.163
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.029	9.513
H	Verkehr und Lagerei	1.744	1.299
I	Gastgewerbe	3.786	2.775
J	Information und Kommunikation	1.584	1.131
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- Dienstleistungen	1.631	1.208
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.118	748
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	3.621	2.759
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	5.364	4.425
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2	2
P	Erziehung und Unterricht	1.075	839
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	530	392
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	854	655
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.728	3.088
A-S	Insgesamt	45.568	35.403

*) Ohne Reisegewerbe.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2021 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	891	753
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	12	6
C	Verarbeitendes Gewerbe	3.937	3.386
D	Energieversorgung	1.929	1.700
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	59	38
F	Baugewerbe	5.898	4.763
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	16.686	13.666
H	Verkehr und Lagerei	2.587	2.268
I	Gastgewerbe	3.662	2.364
J	Information und Kommunikation	3.340	2.784
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- Dienstleistungen	2.217	1.782
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.239	1.830
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	5.856	4.763
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	7.763	6.774
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung und Unterricht	1.917	1.583
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.517	1.383
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	885	688
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.067	3.324
A-S	Insgesamt	65.462	53.855

*) Ohne Reisegewerbe.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2021 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	496	384
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10	7
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.142	1.591
D	Energieversorgung	544	305
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	58	30
F	Baugewerbe	4.912	3.866
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12.263	9.423
H	Verkehr und Lagerei	1.896	1.565
I	Gastgewerbe	3.515	2.484
J	Information und Kommunikation	1.725	1.210
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- Dienstleistungen	1.734	1.268
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.163	772
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	3.671	2.683
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	5.337	4.430
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	1	1
P	Erziehung und Unterricht	1.022	772
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	676	568
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	728	533
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.556	2.929
A-S	Insgesamt	45.449	34.821

*) Ohne Reisegewerbe.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2022 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	793	676
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	3
C	Verarbeitendes Gewerbe	3.619	3.116
D	Energieversorgung	2.071	1.898
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	65	44
F	Baugewerbe	5.830	4.787
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15.310	12.515
H	Verkehr und Lagerei	1.781	1.441
I	Gastgewerbe	4.232	2.726
J	Information und Kommunikation	3.031	2.507
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.113	1.667
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.898	1.556
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	5.277	4.401
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	7.672	6.768
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2	2
P	Erziehung und Unterricht	2.198	1.862
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.604	1.452
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.195	926
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.435	3.690
A-S	Insgesamt	63.132	52.037

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2022 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	544	417
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9	4
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.341	1.854
D	Energieversorgung	506	294
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	46	25
F	Baugewerbe	4.869	3.853
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13.060	10.294
H	Verkehr und Lagerei	2.228	1.840
I	Gastgewerbe	4.012	2.840
J	Information und Kommunikation	1.818	1.313
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.703	1.274
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.140	811
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	3.336	2.522
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	5.504	4.591
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2	2
P	Erziehung und Unterricht	1.113	829
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	956	783
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	838	609
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.683	2.995
A-S	Insgesamt	47.708	37.150

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2023 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	725	597
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	7
C	Verarbeitendes Gewerbe	3.642	3.179
D	Energieversorgung	818	717
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	53	36
F	Baugewerbe	6.068	4.910
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	17.476	14.613
H	Verkehr und Lagerei	1.865	1.568
I	Gastgewerbe	4.422	2.845
J	Information und Kommunikation	3.206	2.684
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.479	1.959
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.673	1.301
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	5.638	4.755
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	8.369	7.417
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3	2
P	Erziehung und Unterricht	2.361	1.989
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.005	848
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.267	1.020
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.873	4.145
A-S	Insgesamt	65.950	54.592

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2023 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	574	473
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	3
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.462	2.007
D	Energieversorgung	518	404
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	45	30
F	Baugewerbe	5.339	4.257
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	13.947	11.309
H	Verkehr und Lagerei	1.787	1.486
I	Gastgewerbe	4.185	2.928
J	Information und Kommunikation	2.039	1.533
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.923	1.440
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.215	837
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	3.749	2.877
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	6.168	5.223
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung und Unterricht	1.305	1.020
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.142	1.033
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	999	759
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3.827	3.145
A-S	Insgesamt	51.230	40.764

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

© Landesamt für Statistik Niedersachsen, Hannover 2026.
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2024 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	775	651
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5	5
C	Verarbeitendes Gewerbe	3.671	3.177
D	Energieversorgung	724	599
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	56	43
F	Baugewerbe	5.469	4.415
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15.869	13.253
H	Verkehr und Lagerei	1.947	1.651
I	Gastgewerbe	4.717	3.140
J	Information und Kommunikation	3.346	2.781
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.828	2.284
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.824	1.469
M	Erbringung von freiberufl. und technischen Dienstleistungen	5.820	4.887
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	9.237	8.210
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	2	2
P	Erziehung und Unterricht	2.219	1.905
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.090	929
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.252	1.032
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.071	4.281
A-S	Insgesamt	65.922	54.714

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2024 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	606	494
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	6	4
C	Verarbeitendes Gewerbe	2.918	2.416
D	Energieversorgung	468	349
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	57	37
F	Baugewerbe	5.452	4.512
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14.297	11.827
H	Verkehr und Lagerei	1.820	1.540
I	Gastgewerbe	4.355	3.111
J	Information und Kommunikation	2.079	1.571
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.008	1.492
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.288	938
M	Erbringung von freiberufl. und technischen Dienstleistungen	4.069	3.204
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	6.569	5.625
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	4	4
P	Erziehung und Unterricht	1.344	1.067
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	835	703
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.007	777
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.044	3.363
A-S	Insgesamt	53.226	43.034

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Gewerbeanmeldungen in Niedersachsen 2025 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeanmeldungen insgesamt	Neugründung
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	836	698
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7	5
C	Verarbeitendes Gewerbe	4.083	3.597
D	Energieversorgung	818	684
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	59	43
F	Baugewerbe	5.384	4.383
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	15.815	13.403
H	Verkehr und Lagerei	2.446	2.131
I	Gastgewerbe	5.115	3.363
J	Information und Kommunikation	4.332	3.779
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.912	2.390
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	2.016	1.644
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	6.562	5.565
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	10.333	9.214
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3	2
P	Erziehung und Unterricht	2.434	2.111
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	1.219	1.061
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.428	1.166
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.611	4.736
A-S	Insgesamt	71.413	59.975

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Gewerbeabmeldungen in Niedersachsen 2025 nach Wirtschaftsabschnitt

Klassifikation ²⁾	Wirtschaftsabschnitt ²⁾	Gewerbeabmeldungen insgesamt	Vollständige Aufgabe
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	608	487
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14	9
C	Verarbeitendes Gewerbe	3.054	2.582
D	Energieversorgung	529	377
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	46	31
F	Baugewerbe	5.398	4.498
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	14.092	11.841
H	Verkehr und Lagerei	1.971	1.696
I	Gastgewerbe	4.781	3.462
J	Information und Kommunikation	2.213	1.731
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.053	1.572
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.294	935
M	Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. und technischen Dienstleistungen	4.340	3.443
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	7.462	6.435
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	0
P	Erziehung und Unterricht	1.502	1.244
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	840	695
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.135	895
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	4.259	3.511
A-S	Insgesamt	55.591	45.444

1) Ohne Reisegewerbe.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.